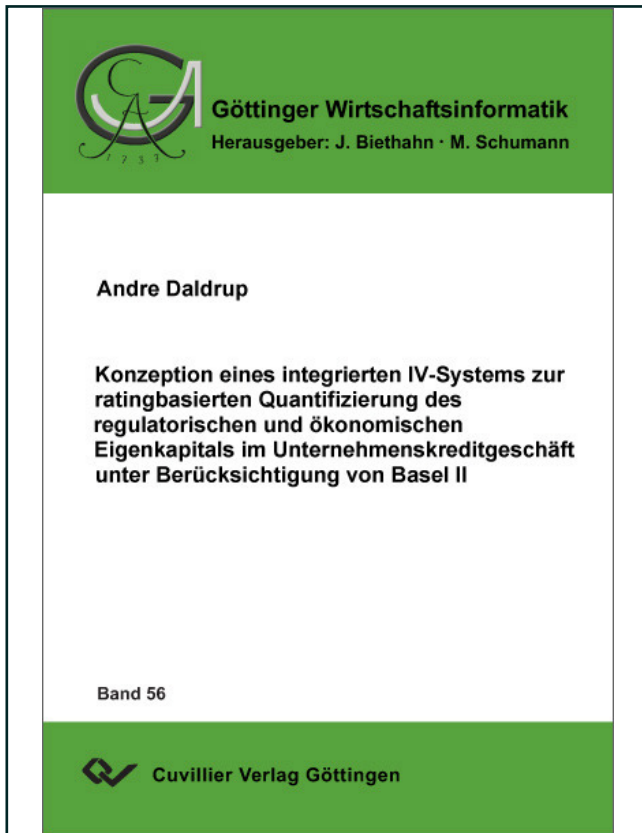




Andre Daldrup (Autor)

**Konzeption eines integrierten IV-Systems zur
ratingbasierten Quantifizierung des regulatorischen
und ökonomischen Eigenkapitals im
Unternehmenskreditgeschäft unter Berücksichtigung
von Basel II**



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/1862>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentzsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

1 Einleitung

Dieser Abschnitt gibt eine kurze Einführung in die Themenstellung der vorliegenden Dissertation. Zunächst werden die allgemeine Problemstellung und die Zielsetzung der Untersuchung erläutert sowie zentrale Forschungsfragen aufgezeigt (Abschnitt 1.1). Im Anschluss daran wird die gewählte Forschungsmethodik kurz diskutiert sowie der Aufbau der Arbeit erläutert (Abschnitt 1.2).

1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Untersuchung

Die Übernahme und Transformation von Kreditrisiken stellt eine wesentliche und traditionelle Kernaufgabe von Banken dar. Innerhalb einer Volkswirtschaft übernehmen Banken dabei zum einen die Rolle eines Vermittlers zwischen Kapitalgeber und -nehmer und zum anderen treten sie selbst, in Form eines Liquiditätsanbieters, als Kapitalgeber am Markt auf.¹ Obwohl das traditionelle Kreditgeschäft bis zur heutigen Zeit einen hohen Stellenwert im Leistungsangebot der Banken einnimmt, wurde die Betrachtung und Quantifizierung des Kreditrisikos lange Zeit eher nachrangig behandelt.² Aufgrund des Fehlens von Sekundärmärkten für Kredite und Ausfallrisiken stellte der Kreditbereich lange Zeit ein rein bankbasiertes Geschäft dar und war vornehmlich durch eine Buy-and-Hold-Strategie der Kreditinstitute gekennzeichnet. Im Vordergrund standen daher vornehmlich die Kreditvergabeentscheidung respektive die Kreditrisikomessung für Einzelkredite, so dass Portfolioeffekte bzw. die Gesamtstruktur des Portfolios nicht berücksichtigt wurden und eine aktive Steuerung der Kreditrisiken nicht erfolgte.³ Des Weiteren wurden Kredite vornehmlich ungeachtet des individuellen Risikos der Kreditnehmer konditioniert, was eine Quersubventionierung der schlechten durch die guten Kunden zur Folge hatte.

Während bereits in den 80er Jahren der Fokus auf der Entwicklung von bankinternen Modellen zur Messung von Marktrisiken lag, begannen die Banken erst in den 90er Jahren mit der Entwicklung von komplexeren Methoden zur Kreditrisikoquantifizierung sowie zur Kreditrisikosteuerung und -bepreisung.⁴ Entsprechend wuchs daher bei den Banken das Bewusstsein, dass die in den Bankbüchern enthaltenen Kredite ein enormes Verlustpotenzial beinhalten, welches regelmäßig das der Marktrisiken übersteigt.⁵ Diese Einsicht bzw. dieses Verständnis für die große Bedeutung des Kreditgeschäftes resultiert jedoch nicht ausschließlich aus der Erkenntnis, dass der Großteil des ökonomischen Eigenkapitals der Banken zur Unterlegung der eingegangenen Kreditrisiken eingesetzt wird. Vielmehr können als Gründe für die dynamische Entwicklung sophistizierter Methoden und Modelle im Kreditrisikobereich vor allem der weltweite Anstieg der Insolvenzen, der Trend zur Disintermediation bei großen Schuldern mit hoher Qualität sowie der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Kreditmargen identifiziert werden. Weitere Gründe stellen zudem die Abnahme von realen Vermögenswerten, die als

¹ Vgl. Dufey (2000), S. 4.

² Vgl. Schmidt (2004), S. 94.

³ Vgl. Offermann (2001), S. 1, sowie Caouette/Altman/Narayanan (1998), S. IX.

⁴ Vgl. Ott (2001), S. 1.

⁵ Vgl. Wehrspohn (2002a), S. 4, sowie Hammes/Shapiro (2001), S. 106.

Sicherheiten von Banken hereingenommen werden und der wachsende Einsatz von ebenfalls mit Ausfallrisiken behafteten außerbilanziellen Instrumenten (z. B. Kreditderivate) dar.⁶

Aus den aufgezeigten Gründen steigen daher die ökonomischen Anforderungen an die Banken, ihre Konditionen für die Kredite risikoadäquat zu bestimmen und die Kreditrisiken direkt und aktiv zu steuern, um eine dem eingegangenen Risiko entsprechende Rendite im gesamten Kreditgeschäft zu erwirtschaften. Implizit beinhaltet diese Aussage ergänzend die grundlegende Anforderung der möglichst realitätsnahen Messung der Kreditrisiken. Eine adäquate Quantifizierung und Bewertung des Kreditrisikos stellt prinzipiell eine obligatorische Voraussetzung für dessen Steuerung sowie für den Einsatz von modernen Kreditrisikoinstrumenten dar.⁷ Des Weiteren ist eine realitätsnahe Kreditrisikoquantifizierung die wesentliche Grundlage für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals, welches Banken zur Absicherung ihrer eingegangenen Risiken unter rein ökonomischen Gesichtspunkten intern vorhalten müssten.

Neben diesen ökonomischen Gründen für eine Weiterentwicklung der Methoden im Bereich des gesamten Kreditrisikomanagements existieren jedoch noch aufsichtsrechtliche Auflagen, die von den Instituten zu erfüllen sind. Allerdings ist auch diese regulatorische Behandlung des Kreditrisikos in letzter Zeit einem starken Wandel unterzogen.

Die zurzeit geltende Eigenkapitalvereinbarung von 1988 (Basel I) erschwert die Realisierung der erläuterten ökonomischen Anforderungen an die Kreditrisikomessung, da Banken im Rahmen dieser bestehenden regulatorischen Anforderungen angehalten sind, jeden Kredit innerhalb einer Kundengruppe mit einem identischen Anteil an Eigenkapital zu unterlegen, so dass die Berechnung des aufsichtlich vorzuhaltenden Risikokapitals unabhängig von dem individuellen Kreditrisiko der Schuldner vorgenommen wird. Diese risikoundifferenzierende Sichtweise der Bankenaufsicht führt i. d. R. dazu, dass durch das regulatorische Eigenkapital das tatsächliche ökonomische Risiko überschätzt wird und sich somit die Werte des regulatorischen und des intern ermittelten ökonomischen Eigenkapitals nicht entsprechen. Diese Divergenz zwischen ökonomischer und regulatorischer Behandlung des Kreditrisikos hat dazu geführt, dass der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht 1999 ein zweites Konsultationspapier mit dem Ziel veröffentlichte, die Eigenkapitalvereinbarung von 1988 durch eine neue Vereinbarung (Basel II) zu ersetzen, die eine risikogerechtere Regelung der Eigenkapitalunterlegung ermöglicht.⁸ Die zunächst im Jahr 1999 erstmals veröffentlichte neue Eigenkapitalvereinbarung ist in den folgenden Jahren wiederholt überarbeitet worden, so dass die zurzeit aktuelle Version den Stand Juni 2004 aufweist und den Titel „International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards – A Revised Framework“ trägt.⁹ Diese Regelungen von Basel II sollten von den Banken in 2006 bereits zu Testzwecken, parallel zu den bestehenden Regeln von Basel I, angewendet werden und gelten ab 2007 verbindlich für alle Banken.

⁶ Vgl. Altman/Saunders (1997), S. 1722.

⁷ Vgl. Henn (2001), S. 1.

⁸ Vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (2001), S. 1.

⁹ Siehe Basel Committee on Banking Supervision (2004).

Im Rahmen dieser neuen Vereinbarung wird den Banken zugestanden, ihr zu unterlegendes Eigenkapital anhand externer (Standardansatz) oder interner Ratings (auf internen Ratings basierende Ansätze) zu bestimmen, so dass das individuelle Risiko der Kreditnehmer berücksichtigt wird. Allerdings wird bei dieser aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmung die Bonität für jeden einzelnen Kredit bzw. Kreditnehmer und daran anknüpfend das zu unterlegende regulatorische Risikokapital bestimmt, wobei Korrelationen zwischen Kreditnehmern sowie die Portfoliostruktur insgesamt nur eine geringe Beachtung finden. Diese fehlende bzw. geringfügige Berücksichtigung von Portfolioeffekten kann jedoch wiederum dazu führen, dass das regulatorische Eigenkapital das tatsächliche ökonomische Risiko nicht korrekt widerspiegelt und sich somit das aufsichtsrechtliche und das ökonomische Risikokapital (analog zu Basel I) nicht entsprechen. Der in der neuen Vereinbarung verankerte Sicherheitsgedanke der Bankenaufsicht führt dabei i. d. R. ergänzend zu einem höheren regulatorischen Wert, der das ökonomische Risiko zumeist überschätzt, und somit eine nicht optimale interne Eigenkapitalallokation bedingt. Obwohl Basel II durch die Risikodifferenzierung eine klare Verbesserung gegenüber Basel I darstellt und zudem ein Konvergenztrend bei der regulatorischen und ökonomischen Kreditrisikobehandlung zu erkennen ist, lässt sich jedoch noch ein offensichtliches Spannungsfeld zwischen der regulatorischen und der ökonomischen Kreditrisikomessung identifizieren.

Dieses Spannungsfeld wird vor allem dadurch deutlich, dass Banken in den vergangenen zehn Jahren stark in die Entwicklung von Kreditrisikomodellen zur Kreditrisikoquantifizierung auf Portfolioebene investiert haben, mit deren Hilfe sie das ökonomische Risiko bzw. das ökonomische Eigenkapital unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Kreditnehmern bestimmen können. Als Beispiele dieser kommerziellen Kreditrisikomodelle können CreditMetrics™ von J. P. Morgan, CreditRisk+™ von Credit Suisse Financial Products, Credit Portfolio Manager™ von KMV¹⁰ und Credit Portfolio View™ von McKinsey genannt werden. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erlaubt jedoch zurzeit die Verwendung dieser kommerziellen bzw. intern entwickelten Modelle für die Bestimmung des regulatorischen Eigenkapitals nicht, da aus den Modellen teilweise unterschiedliche Ergebnisse resultieren, so dass der Ausschuss Vorbehalte in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Validierung und Wettbewerbsgerechtigkeit äußert.¹¹ Die Gründe für die aufgeführten Vorbehalte liegen vor allem in der unterschiedlichen Konzeption der Modelle, in der Verwendung verschiedener empirischer Inputparameter und in der unterschiedlichen Kreditrisikodefinition.¹²

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird zunächst in einem ersten Schritt das aufgezeigte Spannungsfeld zwischen den regulatorischen und den ökonomischen Anforderungen an die Kreditrisikoquantifizierung analysiert. Auf dieser Analyse aufbauend wird eine Lösungsmöglichkeit in Form eines Kreditrisikomodells erarbeitet, welches die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals an die Anforderung der ökonomischen Kreditrisikoquantifizierung möglichst gut annähert. Es wird daher ein Konzept für ein Kreditrisikomodell angestrebt, welches neben der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals

¹⁰ Die Abkürzung von KMV steht für die Anfangsbuchstaben der Unternehmensgründer Kealhofer, McQuown und Vasicek.

¹¹ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision (2004), Tz. 18, sowie Grundke (2000), S. 101.

¹² Vgl. Wahrenburg/Niethen (2000a), S. 1, sowie Rehm (2002), S. 161.

zusätzlich die Kreditrisikoquantifizierung auf Portfolioebene ermöglicht, wobei im Optimalfall identische Risikoparameter verwendet werden.

Die aufgezeigten ökonomischen Anforderungen sowie vor allem die neuen und geänderten Vorschriften der Bankenaufsicht wirken jedoch nicht nur auf die Informationspflicht und die Risikomessung der Banken, sondern haben zudem einen relevanten Einfluss auf die Prozesse im Risikomanagement und im Controlling sowie auf die unterstützenden IT-Systeme. Prozesse und Systeme müssen aus diesem Grund ggf. modifiziert oder neu definiert bzw. entwickelt werden, was den betroffenen Kreditinstituten i. d. R. hohe Investitionsausgaben abverlangt. Daher besteht das abschließende Ziel der Arbeit in der konzeptionellen Umsetzung des entwickelten Kreditrisikomodells in ein IV-System. Aufgrund der aufgezeigten Problemstellung und der skizzierten Zielsetzung lassen sich die folgende Leit- und die anschließenden konkreten Forschungsfragen formulieren, die im Verlauf der Arbeit beantwortet werden sollen.

Leitfrage:

Wie und in welchem Ausmaß lassen sich die zum Teil unterschiedlichen Anforderungen der regulatorischen und ökonomischen Kreditrisikoquantifizierung in einem (integrierten) Kreditrisikomodell vereinbaren und anschließend in einem IV-System abbilden?

Konkrete Forschungsfragen:

- (1) Welche Methoden und Modelle existieren im Bereich der Kreditrisikoquantifizierung und wie unterscheiden sie sich in den beiden Bereichen?
- (2) Existieren Risikoparameter und entsprechende Schätzmethode, die als Inputparameter sowohl für die Berechnung des regulatorischen als auch des ökonomischen Risikokapitals verwendet werden können?
- (3) Wie muss ein Kreditrisikomodell ausgestaltet sein, das sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Anforderungen weitestgehend entspricht?
- (4) Wie sieht ein mögliches Konzept für die IV-technische Unterstützung der (integrierten) Kreditrisikoquantifizierung aus?

1.2 Methodik und Aufbau der Arbeit

Im Rahmen dieser Arbeit wird die hypothetisch-deduktive Forschungsmethodik angewendet, um die Ergebnisse herzuleiten bzw. zu entwickeln. Die Zielsetzung dieser Forschungsmethodik besteht darin, Hypothesen als mögliche Antworten auf eine zu untersuchende Problemstellung aufzustellen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Bei dieser Vorgehensweise bilden in der Wissenschaft bereits etablierte und als wahr angenommene Theorien den Ausgangspunkt für die Erkenntnis-

gewinnung.¹³ Bezogen auf die der Arbeit inhärente Problemstellung bedeutet dies, dass die in Basel II verwendeten Methoden und Anforderungen an die Schätzung der Inputparameter sowie die existierenden Kreditportfoliomodelle analysiert und ausgewertet werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wird anschließend das Kreditrisikomodell konzipiert, welches abschließend konzeptionell in ein IV-System überführt wird.

Die Arbeit gliedert sich insgesamt in sechs Kapitel. In Kapitel **zwei** werden die für die Arbeit relevanten Grundlagen beschrieben. In einem ersten Schritt werden der Begriff des Kreditrisikos definiert sowie die der Kreditrisikomessung zugrunde liegenden Konzepte des erwarteten (EL) und unerwarteten Verlustes (UL) aufgezeigt. Im zweiten Schritt werden Ratings sowie ihre Bedeutung im Kreditrisikobereich analysiert, woran anschließend alternative Kreditrisikomaße zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes diskutiert werden.

In Kapitel **drei** werden die Anforderungen und Vorgehensweisen bei der regulatorischen und der ökonomischen Kreditrisikoquantifizierung untersucht und erläutert. Zunächst werden Gründe für eine Regulierung der Banken durch die Bankenaufsicht aufgezeigt. Anschließend wird die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Stand Juni 2004 erläutert und ihre Auswirkung auf die Bestimmung des zu unterliegenden Risikokapitals analysiert. Im weiteren Verlauf wird den aufgezeigten regulatorischen Anforderungen die bankinterne, auf ökonomischen Gesichtspunkten basierende Kreditrisikoquantifizierung gegenübergestellt. Zu Beginn werden hierfür grundlegende Kategorien von Kreditrisikomodellen sowie kommerzielle Portfoliomodelle erläutert und diskutiert. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine Diskussion der Auswirkungen von Basel II auf die Quantifizierung des bankinternen Portfoliorisikos sowie eine abschließende Beurteilung, wie und in welchem Maße die unterschiedlichen regulatorischen und ökonomischen Anforderungen zu vereinbaren sind. Im Rahmen dieses dritten Kapitels werden die Forschungsfragen (1) und (2) vollständig sowie die Forschungsfrage (3) teilweise beantwortet.

Das Kapitel **vier** befasst sich mit der detaillierten Beantwortung der dritten Forschungsfrage, indem ein Kreditrisikomodell entsprechend der oben aufgezeigten Problemstellung konzipiert wird. Nachdem zunächst ein Überblick über die Modellkomponenten gegeben wird, werden anschließend interne Ratingssysteme analysiert und Anforderungen für die Ausgestaltung von Basel II-konformen Ratingsystemen erarbeitet. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden Schätz- und Validierungsverfahren für die relevanten Risikoparameter aufgezeigt sowie darauf aufbauend ein ratingbasierter Ansatz zur Kreditrisikoquantifizierung unter Berücksichtigung von möglichen Bonitätsveränderungen erläutert. Im nächsten Schritt wird der ratingbasierte Ansatz um die Betrachtung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern erweitert, so dass Portfolioeffekte durch das zu konzipierende Modell Berücksichtigung finden. Den Abschluss des Kapitels stellt eine kritische Würdigung des Gesamtmodells dar.

Kapitel **fünf** befasst sich mit der Beantwortung der vierten Forschungsfrage, indem das in Kapitel vier erarbeitete Kreditrisikomodell konzeptionell in ein IV-System überführt wird. Nachdem zunächst die grundlegenden Anforderungen an das System erarbeitet werden, erfolgt im Anschluss die Systemkonzeption sowie eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Systemmodule.

¹³ Vgl. Bea/Friedl/Schweitzer (2004), S. 73, sowie Friedrichs (1990), S. 51.

Das abschließende **sechste** Kapitel fasst schließlich die erarbeiteten Erkenntnisse der vorherigen fünf Kapitel zusammen und gibt einen Ausblick über den weiteren Forschungsbedarf in diesem Bereich. Die folgende Abbildung fasst den Aufbau der Arbeit (ohne Einleitung) zusammen.

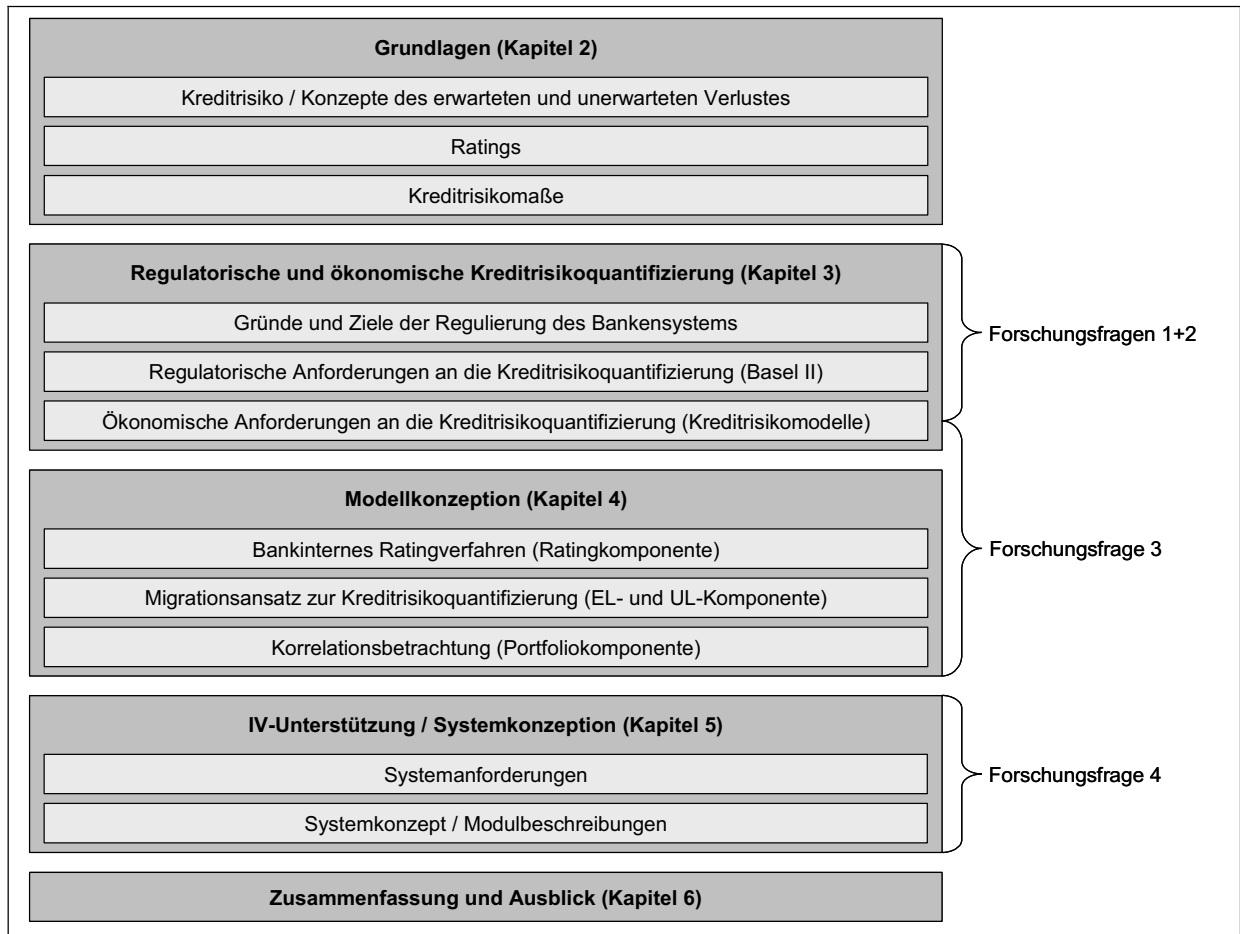


Abbildung 1.2-1: Aufbau der Arbeit

2 Grundlagen der Kreditrisikoquantifizierung

Ziel dieses Kapitels ist es, die Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen der Kapitel drei bis fünf zu erarbeiten. In Abschnitt 2.1 wird hierzu zunächst eine grundlegende Einführung in die Kreditrisikomessung vorgenommen, bevor im Anschluss daran Ratings und deren Bedeutung im Bereich der Kreditrisikoquantifizierung betrachtet werden (Abschnitt 2.2). Den Abschluss dieses Grundlagenkapitels bildet der Abschnitt 2.3, in dem alternative Kreditrisikomaße diskutiert werden.

2.1 Einführung in die Kreditrisikoquantifizierung

Im Rahmen der folgenden Ausführungen wird zunächst der Begriff des Risikos analysiert (Abschnitt 2.1.1), woran anschließend die grundsätzlichen Risiken aufgezeigt werden, denen Kreditinstitute ausgesetzt sind (Abschnitt 2.1.2). Darauf aufbauend wird das Kreditrisiko genauer betrachtet, von den sonstigen bankbetrieblichen Risiken abgegrenzt und eine dieser Arbeit zugrunde liegende Definition des Begriffes „Kreditrisiko“ erarbeitet. Die Ausführungen werden dabei ergänzend um die Betrachtung von Standardrisikokosten erweitert (Abschnitt 2.1.3). Im Anschluss daran werden die für die Kreditrisikoquantifizierung relevanten Risikoparameter im Rahmen des Konzeptes des erwarteten Verlustes eingeführt (Abschnitt 2.1.4) sowie das Konzept des unerwarteten Verlustes erläutert (Abschnitt 2.1.5). Im abschließenden Abschnitt dieses Unterkapitels wird das Konzept des erwarteten und unerwarteten Verlustes auf eine grundlegende Portfoliobetrachtung erweitert (Abschnitt 2.1.6).

2.1.1 Risikodefinition

Der Begriff des „Risikos“ hat in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen und Bereichen eine starke Verbreitung erfahren und stellt somit keine spezielle finanzwirtschaftliche Begrifflichkeit dar. Aufgrund der Verwendung in den verschiedenen Bereichen hat sich bislang sowohl in der Praxis als auch in der wissenschaftlichen Literatur noch keine gänzlich einheitliche Begriffsinterpretation herausgebildet.¹⁴ Grundsätzlich können die meisten Ansätze jedoch auf eine ursachenbezogene oder auf eine wirkungsbezogene Auffassung von „Risiko“ zurückgeführt werden.

In der **ursachenbezogenen** Auffassung wird Risiko als Unsicherheit über den Eintritt zukünftiger Ereignisse aufgefasst, wobei ein unvollständiger Informationsstand als Voraussetzung angenommen wird. In dieser Betrachtung können den somit unsicheren Ereignissen subjektive oder objektive (Eintritts-) Wahrscheinlichkeiten zugeordnet werden.¹⁵ Bei genauerer Betrachtung kann Unsicherheit unterteilt werden in das Risiko (im eigentlichen Sinne) und in die Ungewissheit (im engeren Sinne).¹⁶ Gemäß dem im Grundsatz von KNIGHT¹⁷ geprägten ursachenbezogenen Risikoansatz, wird Risiko definiert als

¹⁴ Vgl. Völker (2001), S. 33. Für einen grundlegenden Überblick über verschiedene Risikoansätze bei Banken siehe Döhring (1996), S. 18-32.

¹⁵ Vgl. Schulte/Horsch (2002), S. 14.

¹⁶ Vgl. Grof (2002), S. 19.

¹⁷ Vgl. Knight (1971), S. 19 f.

messbare Unsicherheit, wobei Messbarkeit an dieser Stelle als die Möglichkeit der Zuordnung von objektiven, statistischen Wahrscheinlichkeiten zu den unsicheren Ereignissen zu verstehen ist. Können den Ereignissen jedoch nur subjektive und keine objektiven Wahrscheinlichkeiten zugeordnet werden, so wird von Ungewissheit im engeren Sinne gesprochen. Der ursachenbezogene Risikobegriff bezieht sich somit auf die Schwankung von Ereignissen um einen Erwartungswert, so dass das Risiko prinzipiell vom Informationsstand des Entscheidungsträgers über den Eintritt der möglichen Ereignisse und deren Ergebniswirkungen abhängig ist.¹⁸

Die **wirkungsbezogene** Auffassung stellt dagegen die Risikowirkung in den Mittelpunkt der Betrachtung, so dass Risiko als die Gefahr einer negativen Zielverfehlung interpretiert werden kann.¹⁹ Diese Interpretation impliziert jedoch die Betrachtung von Sollvorgaben, um überhaupt einen Bezugspunkt für die mögliche negative Abweichung aufgrund eines Ereignisses bzw. aufgrund dessen Ergebniswirkung zu erhalten.²⁰

Die beiden aufgezeigten Risikoauffassungen können nicht als unabhängig voneinander angesehen werden, da die wirkungsbezogene Risikoauffassung die ursachenbezogene voraussetzt.²¹ Rekurrierend auf die in dieser Arbeit betrachtete finanzwirtschaftliche Problemstellung, wird Risiko gemäß der obigen Betrachtung allgemein als *die aus der Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen resultierende Gefahr der negativen Abweichung eines tatsächlich erzielten Wertes einer (finanzwirtschaftlichen) Zielgröße von seinem Erwartungswert* definiert.²² Die Fokussierung des Risikos auf ausschließlich negative Abweichungen von einem Referenzwert wird häufig auch als Downside- oder Shortfall-Risiko bezeichnet.²³

2.1.2 Bankbetriebliche Risiken im Überblick

Sowohl national als auch international tätige Banken sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe verschiedener Risiken ausgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus dem externen Leistungs- bzw. Finanzbereich, der den eigentlichen Geschäftsbereich einer Bank ausmacht, weshalb an dieser Stelle auch von den banküblichen Risiken bzw. von den Geschäftsrisiken einer Bank gesprochen wird. Diese können grundsätzlich in Kontrahenten- und in Preisrisiken differenziert werden, wobei sich die Kontrahentenrisiken in die beiden Bereiche Kredit- und Länderrisiko unterteilen. Da sich diese Arbeit speziell mit dem Kreditrisiko beschäftigt, finden sich detailliertere Erläuterungen hierzu im folgenden Abschnitt.

Das Länderrisiko kann in das wirtschaftliche und in das politische Länderrisiko unterteilt werden. Es zeigt einfach ausgedrückt die Kreditwürdigkeit eines Landes auf und ist als Risikoart ausschließlich für international tätige Banken von Interesse. Selbst wenn ein Schuldner in der Lage ist, seinen Zahlungs-

¹⁸ Vgl. Döhring (1996), S. 18.

¹⁹ Eine positive Zielverfehlung wird demgegenüber als Chance bezeichnet.

²⁰ Vgl. Schulte (1994), S. 27.

²¹ Vgl. Schulte/Horsch (2002), S. 14 f.

²² Vgl. Oehler/Unser (2002), S. 21, sowie Kürsten/Straßberger (2004), S. 203.

²³ Vgl. Hartmann-Wendels/Pfingsten/Weber (2004), S. 335.